

Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2022 - 2025 (Ergebnis- und oder Finanzplanung)

für die Beratungen in den Bezirksvertretungen / Fachausschüssen

De z.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	Kostenstelle / PSP-Element	2022			2023			2024			2025			HSK-Maßnahme	Begründung
					Ansatz alt (G10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (G10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (G10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (G10)	Ansatz neu	Saldo		
2	480	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52910000	11.04.10.01.0002	6.656	3.656	-3.000	6.656	3.656	-3.000	6.656	3.656	-3.000	6.656	3.656	-3.000		Anteilige Finanzierung der Stellenaufstockung Stellenplannummer 480 10 160.
2	480	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	52910000	480210	9.600	7.600	-2.000	9.600	7.600	-2.000	9.600	7.600	-2.000	9.600	7.600	-2.000		Anteilige Finanzierung der Stellenaufstockung Stellenplannummer 480 10 160.
2	480	Zuweisungen von Gemeinden und GV	41420000	11.04.10.05	-14.000	0	14.000	-14.000	0	14.000	-14.000	0	14.000	-14.000	0	14.000		Haushaltsneutrale Umplanung auf ein anderes Produkt
2	480	Zuweisungen von Gemeinden und GV	41420000	11.04.10.01	0	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000	0	-14.000	-14.000		Haushaltsneutrale Umplanung auf ein anderes Produkt
2	480	Benutzungsgebühren und ähnliche öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43210000	110410010001	-12.320	-10.965	1.355	-12.320	-10.965	1.355	-12.320	-10.965	1.355	-12.320	-10.965	1.355		Durch die Kostenfreiheit für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindereinnahmen pro Jahr in Höhe von 1355 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
2	480	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Fühhrg./Eintritt)	44610000	110410010001	-3.225	-645	2.580	-3.225	-645	2.580	-3.225	-645	2.580	-3.225	-645	2.580		Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindereinnahmen pro Jahr in Höhe von 2.580 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
2	480	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Fühhrg./Eintritt)	44610000	110410010002	-461	-91	370	-461	-91	370	-461	-91	370	-461	-91	370		Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindereinnahmen pro Jahr in Höhe von 370 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
2	480	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Fühhrg./Eintritt)	44610000	110410010003	-461	-91	370	-461	-91	370	-461	-91	370	-461	-91	370		Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindereinnahmen pro Jahr in Höhe von 370 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
2	480	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Fühhrg./Eintritt)	44610000	110410010004	-461	-91	370	-461	-91	370	-461	-91	370	-461	-91	370		Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindereinnahmen pro Jahr in Höhe von 370 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
2	480	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Fühhrg./Eintritt)	44610000	110410010005	-1.152	-232	920	-1.152	-232	920	-1.152	-232	920	-1.152	-232	920		Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindereinnahmen pro Jahr in Höhe von 920 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).

Veränderungsliste Haushaltsplanaufstellung 2022 - 2025 (Ergebnis- und oder Finanzplanung)

für die Beratungen in den Bezirksvertretungen / Fachausschüssen

De z.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	Kostenstelle / PSP-Element	2022			2023			2024			2025			HSK-Maßnahme	Begründung
					Ansatz alt (G10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (G10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (G10)	Ansatz neu	Saldo	Ansatz alt (G10)	Ansatz neu	Saldo		
2	480	Dienstaufwendungen und dgl. Für sonstige Beschäftigte	50190000	11041002	41.344	44.095	2.751	41.730	44.481	2.751	41.730	44.481	2.751	41.730	44.481	2.751		Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband entstehen Mehraufwendungen für museumspädagogische Leistungen pro Jahr in Höhe von 2.751 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021). Infolge der Kostenfreiheit ist davon auszugehen, dass die Angebote seitens der Schulklassen verstärkt in Anspruch genommen werden, sodass zusätzliche Honorarkosten anfallen.
2	480	Benutzungsgebühren und ähnliche öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43210000	110416010001	-2.957	-2.687	270	-2.957	-2.687	270	-2.957	-2.687	270	-2.957	-2.687	270		Durch die Kostenfreiheit für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband entstehen Mindereinnahmen pro Jahr in Höhe von 2.086 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
2	480	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (Fübrg./Eintritt)	44610000	11041602	-7.280	-6.700	580	-7.280	-6.700	580	-7.280	-6.700	580	-7.280	-6.700	580		Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mindereinnahmen pro Jahr in Höhe von 580 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021).
2	480	Dienstaufwendungen und dgl. Für sonstige Beschäftigte	50190000	11041602	4.340	5.180	840	3.500	4.340	840	3.500	4.340	840	3.500	4.340	840		Durch die Kostenfreiheit für Schüler*innen der Sekundarstufen 1 und 2 im Klassenverband aller Schulen entstehen weitere Mehraufwendungen für museumspädagogische Leistungen pro Jahr in Höhe von 840 € (siehe Drucksachen-Nr. 1473/2020-2025, Beschluss des Kulturausschusses vom 19.05.2021). Infolge der Kostenfreiheit ist davon auszugehen, dass die Angebote seitens der Schulklassen verstärkt in Anspruch genommen werden, sodass zusätzliche Honorarkosten anfallen.